

Protokolle Dienstberatung- Anrecht auf Einsichtnahme/ Zusendung?

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 22. Oktober 2014 21:54

Zitat von Maria Leticia

Dienstversammlungen sind in der Tat eine Sache der SL und sollen nicht regelmäßig, sondern nur in besonderen Fällen abgehalten werden. Durch das Abhalten von Dienstversammlungen anstatt von Konferenzen könnte eine Schulleitung versuchen, die schulische Gremienstruktur mit ihren Anhörungs-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten weitgehend auszuschalten.

Interessante Idee! ich finde jedenfalls keinerlei Verordnung darüber, was eine Dienstberatung in S-A genau ist. Die Konferenzen sind per Gesetz genau geregelt. In einer DB wird jedenfalls nichts abgestimmt. Aber: muss man dann überhaupt teilnehmen?